



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Die Ministerin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 · 39135 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Herrn Landtagspräsident
Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

08.04.2024

Mitglied des Landtages Nicole Anger (DIE LINKE)

Sachstand der generalistischen Pflegeausbildung

Kleine Anfrage – **KA 8/2111**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g.
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Nicole Anger (DIE LINKE)

Sachstand der generalistischen Pflegeausbildung

Kleine Anfrage – KA 8/2111

Vorbemerkung der Fragestellenden

Am 1. Januar 2020 wurde bundesweit die Pflegeausbildung auf eine generalistische Form umgestellt. Nach eigenen Angaben des BMFSFJ sollten Pflegefachkräfte dazu befähigt werden, alle Altersgruppen sowie alle Versorgungsbereiche in der Pflege abdecken zu können. Somit werden seitdem Auszubildende in der Gesundheitspflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege geschult. Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Pflege (Fachkräftemangel, Anstieg der Pflegebedürftigen etc.) muss sich die Pflegeausbildung stetig anpassen, modernisieren und selbst evaluieren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Beantwortung der vorliegenden KA wurde das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt um Zuarbeit gebeten. Dieses wies darauf hin, dass aus Gründen der statistischen Geheimhaltung bei mehreren Angaben die Absolutwerte auf ein Vielfaches von drei gerundet wurden. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen. Nur diese Daten seien für eine Veröffentlichung geeignet.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)

Frage 1:

Wie viele Ausbildungsplätze für die generalistische Pflegeausbildung gibt es seit Einführung in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Schuljahrgängen geordnet darstellen.

Antwort zu Frage 1:

Die Anzahl der Ausbildungsplätze wird nicht im Rahmen der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur

Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-
Ausbildungsfinanzierungsverordnung - PflAFinV) erhoben.
Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 2:

Wie viele Auszubildende haben die generalistische Pflegeausbildung in Sachsen-Anhalt seit ihrer Einführung angefangen, abgebrochen und mit Abschluss beendet? Bitte nach Schuljahrgängen geordnet darstellen.

Antwort zu Frage 2:

Das Ausbildungsjahr wird nicht im Rahmen der Statistik der Pflegeberufe-
Ausbildungsfinanzierungsverordnung erhoben. Es erfolgt die Darstellung anhand des
jeweiligen Berichtsjahres. Das Berichtsjahr umfasst ein Kalenderjahr. Daten zur
Beendigung mit Abschluss werden erstmals für das Berichtsjahr 2023 zur Verfügung
stehen. Diese werden voraussichtlich ab Mai 2024 verfügbar sein.
Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Berichtsjahr	Ausbildungsantritte	Beendigung der Ausbildung ohne Prüfung
2020	1.695	24
2021	1.647	81
2022	1.347	0

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024.

Frage 3:

***Wie viele Auszubildende haben seit der Einführung der generalistischen
Pflegeausbildung die Zwischenprüfung und wie viele die Abschlussprüfung nicht
bestanden? Bitte nach Schuljahrgängen geordnet darstellen.***

Antwort zu Frage 3:

Daten zur Zwischen- und Abschlussprüfung werden erstmals für das Berichtsjahr 2023
zur Verfügung stehen und voraussichtlich ab Mai 2024 verfügbar sein.

Frage 4:

Wie viele Auszubildende gab es in den Jahren 2015 bis 2019 in den drei bisherigen Ausbildungsberufen Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege?

Antwort zu Frage 4:

Die Daten zu Auszubildenden in der Altenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege für die Jahre 2015 bis 2019 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Berichtsjahr	Auszubildende Altenpflege	Auszubildende Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	Auszubildende Gesundheits- und Krankenpflege
2019/2020	2.289	135	1.701
2018/2019	2.040	135	1.545
2017/2018	1.956	118	1.495
2016/2017	2.149	117	1.437
2015/2016	2.588	90	1.447

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024.

Frage 5:

Wie viele ausgebildete generalistische Pflegefachkräfte verbleiben nach dem Abschluss in Sachsen-Anhalt? Bitte ggf. nach Vertiefungsansatz angeben.

Antwort zu Frage 5:

Der Verbleib nach Abschluss wird im Rahmen der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung nicht erhoben.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 6:

Wie viele der generalistisch auszubildenden Pflegefachkräfte machen in Sachsen-Anhalt von einem zu vereinbarenden Vertiefungseinsatz Gebrauch? Bitte nach Schuljahrgängen und Vertiefungsansatz geordnet darstellen.

Antwort zu Frage 6:

Der Vertiefungsansatz wird im Rahmen der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung nicht erhoben.

Um sich der Thematik anzunähern, kann die Art des Abschlusses herangezogen werden. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 7:

Inwieweit sind die Kapazitäten der Träger der praktischen Pflichteinsätze limitiert? Liegen hier ausreichend Kapazitäten vor oder gibt es Bedarf an weiteren Einsatzmöglichkeiten bzw. inwiefern bleiben Praxisplätze vakant? Bitte erläutern.

Antwort zu Frage 7:

Die Kapazitäten der Träger der praktischen Pflichteinsätze sind nicht limitiert. Der Landesregierung liegt überdies keine Datenbasis für eine etwaige Kapazitätsplanung vor. Sie hat keine Erkenntnisse, inwieweit es Bedarf an weiteren Einsatzmöglichkeiten gibt, bzw. inwiefern Praxisplätze vakant bleiben.

Frage 8:

Inwieweit werden Pflegefachkräfte in Weiterbildungsmöglichkeiten vom Land unterstützt?

Antwort zu Frage 8:

Weiterbildungen für Pflegefachkräfte können mittels der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen sowie zur Förderung von individuellen beruflichen Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinie Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG) (Erlass des MS vom 29. Juni 2023 – 54-46823-6, MBl. LSA 2023, 253) gefördert werden.

Frage 9:

Wie hoch ist der Bedarf an Pflegefachkräften in den kommenden 5 Jahren, 10 Jahren und 20 Jahren im Land? In welcher Weise kann dieser durch die generalistische Pflegeausbildung nachhaltig gedeckt werden?

Antwort zu Frage 9:

Die Landesregierung hat bisher kein Gutachten in Auftrag gegeben, um den Bedarf an Pflegefachkräften in allen Versorgungsbereichen zu ermitteln. Ihr ist jedoch eine Bedarfsanalyse für den Bereich der ambulanten und stationären Pflege in Sachsen-Anhalt bekannt, die jedoch nicht durch die Landesregierung veranlasst wurde.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, hat eine Analyse für den Bereich der ambulanten und stationären Pflege in ihrem Bericht „Der zukünftige Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflege in Sachsen-Anhalt: Modellrechnung auf Kreisebene bis zum Jahr 2035“ vorgenommen (aufrufbar unter https://doku.iab.de/regional/SAT/2022/regional_sat_0222.pdf; letzter Zugriff am 04.04.2024). Der Bericht wurde im August 2022 veröffentlicht.

Im Ergebnis wurde folgender Personalbedarf festgestellt:

„Im Jahr 2019 umfasste die Beschäftigung in der ambulanten Pflege in Sachsen-Anhalt ein Volumen von rund 22.300 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Unter den gesetzten Annahmen müssen bis 2035 insgesamt Stellen mit einem Volumen zwischen 8.700 und 11.300 VZÄ wieder bzw. neu besetzt werden, um den künftigen Bedarf abzudecken. Der größte Teil entfällt mit bis zu 8.200 VZÄ auf den altersbedingten Ersatzbedarf. [...]

In der stationären Pflege gab es im Jahr 2019 in Sachsen-Anhalt Stellen mit einem Beschäftigungsvolumen von gut 17.100 VZÄ. Auch hier übertrifft der altersbedingte Ersatzbedarf den nachfragebedingten Erweiterungsbedarf deutlich. Bis zum Jahr 2035 fällt ein Beschäftigungsvolumen zwischen 7.900 und 9.200 VZÄ aufgrund des Eintritts in das Rentenalter weg und muss ersetzt werden, um das Beschäftigungsvolumen konstant zu halten. Das entspricht bis zu 54 Prozent des Bestands von 2019. Gemäß den Modellrechnungen zum Erweiterungsbedarf werden zusätzlich dazu noch weitere 2.500 bis 3.500 Stellen (in VZÄ) benötigt.“¹

Mit dem Abschluss zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann ist ein Einsatz in allen Pflegesettings möglich. Gerade dazu wurde die generalistische Pflegeausbildung etabliert. Inwieweit der Fachkräftebedarf in der Pflege durch die neue Pflegeausbildung gedeckt werden kann, hängt entscheidend davon ab, dass jährlich ausreichend Pflegefachkräfte ausgebildet werden.

¹ IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen (2022): „Der zukünftige Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflege in Sachsen-Anhalt: Modellrechnung auf Kreisebene bis zum Jahr 2035“; S. 34.

Frage 10:

Gibt es Überlegungen der Landesregierung, die Ausbildungskapazitäten der generalistischen Pflegeausbildung zu erhöhen? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 10:

Von Seiten der Landesregierung gibt es keine Reglementierung der Ausbildungskapazitäten. Ein Engpass an Ausbildungskapazitäten in den Pflegeschulen ist nicht bekannt. Auch wenn genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, müssen sich vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ausreichend interessierte Schülerinnen und Schüler finden, die diese Ausbildung absolvieren wollen. Hier steht die Pflegeausbildung aber auch in Konkurrenz mit vielen anderen Ausbildungsberufen innerhalb und außerhalb des Gesundheitswesens.

Frage 11:

Welche Herausforderungen gibt es aus der Sicht der Landesregierung bei der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung in Bezug auf die Pflegequalität?

Antwort zu Frage 11:

Um eine qualitativ hochwertige und der Pflegequalität angemessene Ausbildung gewährleisten zu können, müssen für alle Ausbildungssettings entsprechende Kapazitäten vorhanden sein. Um dies zu gewährleisten, bedarf es einer guten Koordinierung durch die Pflegeschule, die die Gesamtverantwortung trägt.

Frage 12:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die generalistische Pflegeausbildung in Sachsen-Anhalt zu bewerten, zu analysieren und ggf. nachzusteuern? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum?

Antwort zu Frage 12:

Gemäß § 68 des Pflegeberufgesetzes führen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Gesundheit eine Evaluierung auf wissenschaftlicher Grundlage durch. Die Landesregierung führt keine gesonderte Landesauswertung der generalistischen Pflegeausbildung durch.

Frage 13:

Inwieweit gibt es erste Hinweise darauf, dass die generalistische Pflegeausbildung zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Pflegequalität geführt hat? Bitte erläutern.

Antwort zu Frage 13:

Der Landesregierung liegen keine Hinweise zu etwaigen Auswirkungen der generalistischen Pflegeausbildung auf die Pflegequalität vor.

Frage 14:

Was sind die Stärken und Schwächen der generalistischen Ausbildung aus Sicht der Landesregierung? Bitte erläutern.

Antwort zu Frage 14:

Mit der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann wurde einer der Grundsteine für die Aufwertung des gesamten Berufsstands der Pflege gelegt. Das Zusammenführen mehrerer Berufe zu einem neuen Berufsbild integriert moderne pflegewissenschaftliche Erkenntnisse und vermittelt umfassendes Wissen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen, wie Krankenhäusern, stationären Langzeiteinrichtungen und ambulanten Pflegeeinheiten. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung können Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner in jedem Versorgungsbereich tätig werden. Die generalistische Berufsausbildung bildet somit bereits zu Beginn des Berufslebens eine fundierte Basis für das Berufsleben. Finanziell abgesicherte Strukturen bilden eine weitere Grundlage für eine qualitativ hochwertige Pflegeausbildung und somit für gut ausgebildete Pflegefachkräfte. Vor der Reform war es an privaten Pflegeschulen üblich, Schulgeld zu zahlen. Mit dem Pflegeberufegesetz ist die Ausbildung für die Auszubildenden kostenlos und diese erhalten eine Ausbildungsvergütung. Mit der generalistischen Pflegeausbildung wurde die Finanzierung der Ausbildung neu geregelt. In Sachsen-Anhalt gab es zuvor keine Umlagefinanzierung. Dies führte unter Umständen zu Mehrbelastungen für diejenigen, die ausgebildet haben, während alle von der Ausbildung profitieren konnten. Seit der Einführung der generalistischen Ausbildung zahlen alle Krankenhäuser und ambulanten sowie stationären Pflegeeinrichtungen, die Pflegeversicherung und das Land Sachsen-Anhalt in einen Ausbildungsfonds für Sachsen-Anhalt ein. Pflegeschulen und die Träger der

praktischen Ausbildung erhalten die Kosten der Pflegeausbildung aus dem Ausgleichsfonds erstattet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse für etwaige Schwächen der generalistischen Ausbildung vor.

Frage 15:

Wie ist die Umstellung der Curricula für die Ausbildung gelungen und inwieweit wurden die ausbildenden Lehrkräfte zu den neuen bzw. veränderten Inhalten der generalistischen Pflege in Sachsen-Anhalt fortgebildet? Wo bestehen noch Nachsteuerungsbedarfe?

Antwort zu Frage 15:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes am 01.01.2020 wurde der Landeslehrplan unter Federführung des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) durch eine Lehrplankommission, die sich aus Lehrkräften der Pflegeschulen in öffentlicher sowie privater Trägerschaft zusammensetzte, entwickelt. Nach einer dreijährigen Erprobungszeit wurde dieser Lehrplan im Zeitraum vom Dezember 2023 bis Februar 2024 durch eine Befragung der Lehrkräfte evaluiert. Die Ergebnisse werden zurzeit ausgewertet.

Auf Grundlage des Landeslehrplanes erarbeiten die Bildungsgangteams der Pflegeschulen ein schulinternes Curriculum. Um die Lehrkräfte zu unterstützen, wurden durch das LISA unter wissenschaftlicher Begleitung die Richtlinien, Grundsätze und Anregungen zur Erstellung des schulinternen Curriculums entwickelt.

Seit dem 01.01.2020 hat das LISA insgesamt 42 Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik „Generalistische Pflegeausbildung“ für Lehrkräfte angeboten und zur Anmeldung auf dem Fortbildungsportal „eTIS-Online“ veröffentlicht.

Von den 42 Fortbildungsveranstaltungen haben insgesamt 22 Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden. An diesen 22 Fortbildungsveranstaltungen haben insgesamt 245 Lehrkräfte teilgenommen, davon 108 Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen und 137 Lehrkräfte der Schulen in freier Trägerschaft.

Von den 42 Fortbildungsveranstaltungen sind 20 Veranstaltungen ausgefallen. Ausfallgründe sind vor allem zu geringe Anmeldezahlen, aber auch coronaabedingter und/oder krankheitsbedingter Ausfall.

Frage 16:

Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Umsetzungsstand der generalistischen Pflegeausbildung insgesamt im Land Sachsen-Anhalt?

Antwort zu Frage 16:

Die Landesregierung setzte mit den notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen den Rahmen für die erforderlichen neuen Strukturen und begleitete die Einführung des Pflegeberufgesetzes.